

#### Aboonnementpreis

In der Hauptausgabe über den im Stadtgebiet und des Kreises erschienenen Bandpreis abgezahlt: vierjährlich 4.50, bei zweijähriger täglicher Auflistung ins Jahr 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Durch tägliche Ausgabe bezahlt ins Jahr: monatlich 4.50.

Zur Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 illir., die Abend-Ausgabe Montags 5 illir.

#### Redaction und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Redaktion ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis späts 7 Uhr.

#### Filialen:

Otto Meissner's Torten, (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.  
Pants Löwe, Augustinerstraße 14, port. und Königstraße 7.

**Nr. 419.**

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wittwoch den 17. August 1892.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zur Anmeldung zum evangelisch-lutherischen Konfirmandenunterricht in Alt-Leipzig betreffend.

Die Eltern beruhigen Kinder, welche in den kommenden Witterungszeitreihen unter einer der evangelisch-lutherischen Kirchen Alt-Leipzigs empfangen sollen, bez. deren Vertreter werden hiermit erachtet, die Namensgebung der Konfirmanden unter den zum Konfirmandenunterricht bereitstehenden Geistlichen, sowohl es nicht schon vorher geschah,

in der Zeit vom 25. bis zum 30. September d. J.

Rathaussitz zwischen 4 und 6 Uhr,

wie gern, wenn möglich, persönlich unter Zeichnung des Kindes, unverzüglich schriftlich beworben zu wollen.

Die Wahl des Geistlichen steht den Eltern frei. Wo nicht bestehende kirchliche Besitzungen vorhanden sind, ist es wünschenswert, daß die Namensgebung bei einem Geistlichen desjenigen Kirchspiels geschieht, innerhalb dessen die Eltern wohnen.

Bei der Namensgebung ist ein Nachweis der Taufe des Kindes, durch eine Taufurkunde oder eine Bezeugung im Familienschatz, beizubringen.

Die Geistlichen sind gebunden, bei der Annahme von Konfirmanden die zulässige Zeit nicht zu überschreiten.

Kommunion-Konfirmanden, welche bei seinem bestimmten Geistlichen angemeldet und zur Annahme gelangt sind, werden den Namen des Kindes, in welchen sie stehen, mit den Eltern verabreden werden, für ihre Aufnahme bei einem Geistlichen des Kirchspiels Sorge zu tragen.

Söhne und Töchter, welche außerhalb Alt-Leipzigs wohnen, bedürfen zur Aufnahme in den Konfirmandenunterricht in Alt-Leipzig einer der Eltern einer eingeschlossenen Gemeinschafts-Gemeindeangabe des zuständigen Dekanatsbezirks.

Zur Empfangnahme von Konfirmanden-Konfirmationen sind bereits und bereit:

I. bei St. Thomä:

- 1) Superintendent und Pfarrer Dr. Paul Thomasius.
- 2) Archidiakonus Dr. Dr. Ernste.
- 3) Erster Diakonus und Diakonissenpächter Dr. Dr. Krieger.
- 4) Zweiter Diakonus Dr. Krömer.

II. bei St. Nikolai:

- 1) Pfarrer Dr. Hölscher.
- 2) Archidiakonus Dr. Simola.
- 3) Erster Diakonus Dr. Schmid.
- 4) Zweiter Diakonus Dr. Ebeling.

III. bei St. Mariä:

- 1) Pfarrer Dr. Ritter.
- 2) Archidiakonus Dr. Dr. Buchwald.
- 3) Erster Diakonus Dr. Dr. Buchwald.
- 4) Zweiter Diakonus Dr. Dr. Buchwald.

IV. bei St. Petri:

- 1) Pfarrer Dr. Hartung.
- 2) Archidiakonus Dr. Dr. Hartung.
- 3) Erster Diakonus Dr. Dr. Hartung.
- 4) Zweiter Diakonus Dr. Dr. Hartung.

V. bei der Lutherkirche:

- 1) Pfarrer Dr. Dr. Hartung.
- 2) Diakonus Dr. Dr. Hartung.

VI. bei der St. Andreaskirche:

- 1) Pfarrer Dr. Dr. Hartung.
- 2) Diakonus Dr. Dr. Hartung.

VII. bei der St. Johannis:

- 1) Pfarrer Dr. Dr. Hartung.
- 2) Diakonus Dr. Dr. Hartung.

Leipzig, den 17. August 1892.

**Königliche Superintendentur L.**

D. Paul.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Hierdurch werden wir bekannt, daß wir die nördlich des Untergänsebaches liegende, die Döhlener Straße mit dem äußeren Wallstraße in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadtgemeinde übernehmen haben.

Leipzig, am 9. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.

### Bekanntmachung.

Die Bruderschaft des städtischen Rechtsgesetzes bringt in der Zeit von 8. bis 14. dieses Monats im Augenblick des 100. Jubiläums Goethes den 18. Abschnitt der Bruderschaft des deutschen Rechtsgesetzes von 50 Willkürerlaubnis.

Das preußische Gesetz ist im Mittel auf 0.445.

Leipzig, am 15. August 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Erdmann.